

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2022/011

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Funk, Andreas	Datum: 27.07.2022
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.09.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 2. Quartal 2022

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters geregelt. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 2. Quartal 2022 wurde vom Oberbürgermeister eine Entscheidungen über die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung getroffen (siehe Anlage).
2. Im 2. Quartal 2022 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über die Verlängerung befristeter Niederschlagungen oder über den Verzicht auf Forderungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung getroffen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage Übersicht über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen